

Einführung Element Feuer 1.0 & Element Feuer 2.0

mit Svea K. Wrangelheim der VFD-Saar

in 66793 Saarwellingen, Reitgelände „Auf der Höh“

am SAMSTAG, den 15.02.2025



Veranstalter: Marie Meier (Mitglied der VFD-SAAR)

Treffpunkt: Reitgelände „Auf der Höh“, in 66793 Saarwellingen

Uhrzeit: Ab ca. 10 Uhr oder 11 Uhr (je nach Witterung etc., in Abstimmung mit den Teilnehmern)

Teilnahmebetrag persönliche Mitglieder der VFD/des RuFVS:

Praxis Teil 1) Einführung Element Feuer 1.0:

155,00 €/110,00 €*

Praxis Teil 2) Element Feuer 2.0:

110,00 €

Teilnahmegebühr für Nicht-Mitglieder der VFD/des RuFVS:

Praxis Teil 1) Einführung Element Feuer 1.0, Verwaltungspauschale + 10,- €:

165,00 €/120,00 €*

Praxis Teil 2) Element Feuer 2.0, Verwaltungspauschale + 10,- €:

120,00 €

***Wer bereits an einer Theorieeinheit (am 27.01.2024, 26.10.2024 oder 25.01.2025) teilgenommen hat, erhält -45 € Preisnachlass auf das Praxisseminar!**

Hinweise zur Teilnahmegebühr:

Der angegebene Betrag ergibt sich aus der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl. Sofern die Mindestteilnehmerzahl überschritten wird, verringert sich der Betrag für alle Teilnehmer entsprechend den tatsächlichen Anmeldungen.

Die erreichte Vergünstigung wird am Seminartag vor Ort in bar an die Teilnehmer ausgezahlt.

Beispiel-Berechnung:

- **Mindest-Teilnehmerzahl** von 4 Personen erreicht = **Je Teilnehmer 110,00 € Gebühr**
- **Maximal-Teilnehmerzahl** von 6 Personen erreicht = **Je Teilnehmer 72,00 € Gebühr**

→ Die Differenz (38 €) würde vor Ort ausgezahlt werden. Daher gilt: **Je mehr Teilnehmer, desto günstiger.**

Hinweise:

- Die **Praxis-Einheit** findet auf dem **Reitplatz** statt. Es steht **keine Halle** zur Verfügung.
- Auf der **gesamten Anlage** besteht **Helmpflicht** (für alle) **beim Reiten!**
- **Parkflächen** sind auf dem Reitgelände ausreichend Bereiche vorhanden.
- Das **Essen** in der **Mittagspause** wird abgestimmt und vorbestellt.

Anmeldungen an: Marie Meier (Mitglied der VFD-SAAR), Fraulauterner Str. 29, 66773 Schwalbach
(oder **per E-Mail**: gut leserlich und mit Unterschrift! **Nicht per WhatsApp!**)

E-Mail / mobil: meier_marie@yahoo.de / 0151-22400616 (ab 17 Uhr)

Kontodaten: Werden nach Eingang der Anmeldung per E-Mail mitgeteilt

Anmeldeschluss: Samstag, den 08. Februar 2025, oder -

bei Erreichen von maximal 6 Teilnehmern je Praxis-Teil (Mindestteilnehmerzahl jeweils: 4).

Damit der Seminartag stattfindet, müssen in Teil 1) und Teil 2) die jeweiligen Mindestteilnehmer erreicht werden!



Beschreibung und geplanter Ablauf (Änderungen vorbehalten):

Ein Seminar mit Pferdeverhaltenstherapeutin und -Psychologin sowie Stuntpferdetrainerin Svea K. Wrangelheim. In den beiden praktischen Teilen wird mit dem eigenen Pferd das Element Feuer mit allen Sinnen erfasst. Es werden z.B. Feuerschalen, Fackeln und vieles mehr sowie z.B. eine Nebelmaschine eingesetzt.

Ab voraussichtlich 10:00 Uhr: Praxis Teil 1) „Einführung Element Feuer 1.0“

In diesem Praxisteil werden wir gemeinsam für ca. 2 Stunden die Pferde vom Boden aus in Ruhe mit dem Element Feuer bekannt machen. Dabei dürfen die Pferde das Element mit (nahezu) allen Sinnen erfassen. Hierbei werden z.B. Feuerschalen, Fackeln, Nebelmaschine usw. eingesetzt. Der Ablauf wird individuell gestaltet und an das jeweilige Pferd, Wetter usw. angepasst. Grundsätzlich wird hier jedoch in Abteilungen bzw. als Gruppe gearbeitet. Es dürfen Pferde jeden Alters teilnehmen.

Mittagspause ca. 60-90 min

Ab voraussichtlich 14:00 Uhr: Praxis Teil 2) „Element Feuer 2.0“

In diesem Praxisteil werden wir gemeinsam für ca. 2 Stunden mit dem eigenen Pferd das bereits kennen gelernte Element Feuer weiter erfassen. Es werden weiterhin z.B. Feuerschalen, Fackeln, Nebelmaschine usw. eingesetzt und es kommen weitere Elemente hinzu. Die Übungen können noch individueller gestaltet werden und werden, da diese nicht mehr als Gruppe erfasst werden (müssen). Es besteht zudem die Möglichkeit, vom Boden aus sehr gut und gelassenen funktionierende Übungen z.B. auch ruhig geritten zu absolvieren. Es dürfen Pferde jeden Alters teilnehmen, geritten jedoch erst ab mindestens 4 Jahren.

Die Teilnahme an Teil 2) soll erst nach absolviertem Teil 1) erfolgen. (Ausnahme nur nach Absprache). Der Teil 1) kann zuvor am 27.01.24, 26.10.24 sowie am Kurstag selbst 15.02.25 erfolgt sein.

Hinweis Witterung/Wetterlage

Bei einer Wetterlage, welche die Durchführung des Seminars nicht zulässt, werden die Teilnehmer informiert. Als **Ausweichtermin wird der 22.02.2025** angeboten. Können angemeldete Teilnehmer am Ausweichtermin nicht teilnehmen, wird die Teilnahmegebühr an diese zurückerstattet und der Platz für neue Anmeldungen freigegeben.

ANFAHRTSSKIZZE UND WEGBESCHREIBUNG

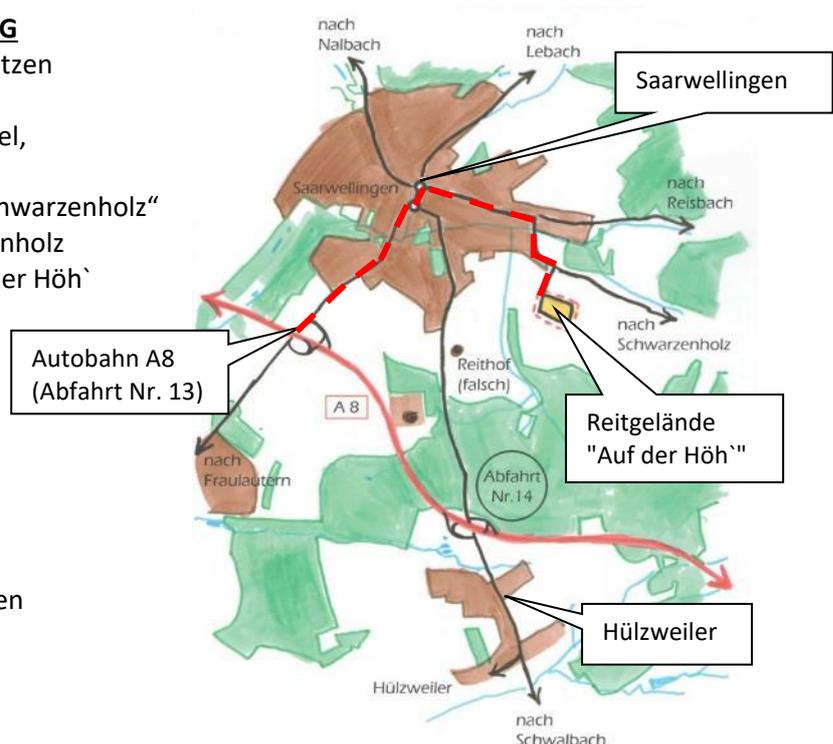
- Auf A8, Abfahrt Nr. 13 „Saarwellingen“ nutzen
- Richtung Saarwellingen abbiegen (B405)
- Der „Vorstadtstraße“ folgen bis zum Kreisel, dort die 2. Ausfahrt zum 2. Kreisel nutzen
- Dort 1. Ausfahrt in Richtung „Reisbach/Schwarzenholz“
- Dann rechts abbiegen, Richtung Schwarzenholz
- Erneut rechts abbiegen: Reitgelände auf der Höh`

Auch fürs Navi geeignet:

--> **nach Schwarzenholzer Str. 38**

(66793 Saarwellingen) rechts abbiegen

- Links ins Gelände einbiegen (Schild)
- Ausreichende Park- u. Wendemöglichkeiten sind vorhanden



ANMELDUNG zum Seminar Element Feuer 1.0 und Element Feuer 2.0 am 15.02.2025

Hiermit melde ich mich, bzw. mein Kind verbindlich an - Eine Anmeldung je Teilnehmer!

Vor- und Zuname Teilnehmer/in

Alter

Mitglieds-Nr. (VFD)

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Handynummer

E-Mail-Adresse

Notfall-Kontakt: Name, Telefon (am besten mobil Nr.)

Nur bei Minderjährigen: Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name)

Ich bin Mitglied der VFD-Saar - **Mitglieds-Nr. oben angeben!** oder -
 Mitglied eines anderen VFD-Landesverbands, nämlich VFD-_____
(Die Kürzung der Teilnahmegebühr für Mitglieder um die Verwaltungspauschale kann nur gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft durch Angabe der Mitglieds-Nr. belegt wird.)

Ich bin persönliches Mitglied des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. (RuFVS)

Ich bin kein Mitglied der VFD oder des RuFVS (und zahle zzgl. die Verwaltungspauschale)

Das Seminar/der Kurs wird unter Einhaltung der zum Veranstaltungszeitraum aktuell geltenden Corona-Hygienebestimmungen durchgeführt. Vielen Dank für Euer Verständnis!

Angaben zum Pferd

Name

Rasse

Lebensnummer (sofern vorhanden)

Chip-Nummer (sofern vorhanden)

Alter

Stockmaß (in cm)

Geschlecht

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse

Halter des Pferdes

Personenbezogene Daten werden nur für Vereinszwecke erhoben und gespeichert

„Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten (Pferdenname, Lebensnummer, Name & Anschrift des Halters sowie Name & Adresse des Heimatstalls) erfolgt aufgrund von Art. 8 a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung. Die Daten werden gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt aktuell 3 Jahre, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Die Daten können auf Verlangen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Als Betroffener haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.“

Teilnahme und Gebühren:

Als persönliches Mitglied der VFD

- Teil 1) mit dem eigenen Pferd: (155,00 €) _____ €
- ggf. Kürzung des Teilnahmebetrages, durch die Teilnahme an der Theorie am 27.01.2024, 26.10.2024 oder 25.01.2025 (- 45,00 €) _____ €
- Teil 2) mit dem eigenen Pferd: (110,00 €) _____ €
- Ich habe am 27.01.24 oder 26.10.24 mit meinem hier angemeldeten Pferd bereits den Teil A) absolviert.

Als Nichtmitglied der VFD

- zzgl. Verwaltungspauschale für Nicht-Mitglieder der VFD (10,00 €) ggf. + _____ €

Gebühren für Anlagennutzung und Unterbringung beim Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.:

Diese fallen nur an, wenn keine persönliche Mitgliedschaft im RuFVS besteht.

Für Mitglieder des RuFV Saarwellingen e.V. sind die nachfolgenden Punkte kostenlos!

- Anlagennutzung RuFVS** (10,00 € / Tag / Pferd) ggf. + _____ €
(Die Tagespauschale der Anlagennutzung beträgt 10,00 € je Tag / Pferd und beinhaltet neben allen Bahnnutzungen, auch einen Paddock in Selbstaufbau. Hierfür Paddock-Material selbst mitbringen!)

Auf Wunsch stehen begrenzt fest aufgebaute Paddocks zur Verfügung:

- Fester Paddock (zzgl. 5,00 € / Tag / Pferd) ggf. + _____ €

Die Teilnahmegebühr von insgesamt

Summe = _____ €

- Liegt bar bei, oder - Wird überwiesen (Konto-/PayPal-Daten werden per E-Mail zugesandt)

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung VOLLSTÄNDIG, ordentlich und gut leserlich aus.

Beachtet auch die weiter untenstehende Passage zum Thema „FOTOS“ (auch dort ankreuzen!) und unterschreibt darunter. Dann schickt ihr die Seiten 3, 4 und die Unterschrift-Seite an die Veranstalterin.

Hinweise Fotos:

Wenn dem **Erstellen von Fotos (auch auf der Unterschriftenseite!)** in allen Punkten **zugestimmt** wird, werden die Foto-Dateien nach der Veranstaltung per E-Mail als kostenloser Download-Link (per Dropbox) an die Teilnehmer versendet. Ebenso wird dann zugestimmt, dass die Fotos auch wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

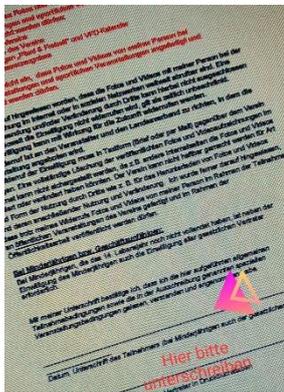
- () auf der Homepage des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. (www.rufvs.de)
- () auf Meta (Facebook- u. Instagram-Account) des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.
- () auf Meta (Facebook- u. Instagram-Account) der Veranstalterin Marie Meier

Wenn das **Erstellen von Fotos (auf der Unterschriftenseite) abgelehnt** wird, so werden selbstverständlich keine Fotos von der Person angefertigt. In diesem Fall muss eine Warnweste zur Info für den Fotografierenden dauerhaft getragen werden. **Die Warnweste ist aus hygienischen Gründen selbst mitzubringen.**

Wenn der Erstellung von Fotos nur in Teilen zugestimmt wurde, gilt dies ebenfalls als vollständig abgelehnt. Ebenso, wenn nichts ausgewählt wurde. Der organisatorische Aufwand ist ansonsten utopisch. **In diesen Fällen ist auch eine Warnweste mitzubringen und dauerhaft zu tragen.**

ANERKENNUNG DER ALLEGEMEINEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.



WhatsApp ist nicht rechtssicher. Darum die Anmeldungen bitte in Papierform persönlich oder postalisch dem Veranstalter zukommen lassen oder in einer Mail.

ANERKENNUNG DER ALLEGEMEINIEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN
Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung.
Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung ordentlich und gut leserlich aus. Beachtet die weiter untenstehende Passage zum Thema „FOTOS“ und unterschreibt darunter. Dann schickt ihr diese beiden Seiten an die Veranstalter.

Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen 2025



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässige Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tier-schutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde-sichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 6-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
Bei VFD-Prüfungen ist das Tragen eines Helms verpflichtend. Das Nicht-Tragen eines Helms führt zum Ausschluss oder zum Nicht-Anerkennen der Prüfung.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der Teilnahmekosten bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Die



Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.

17. Im Falle eines sportlichen Wettkampfs: Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Reitsportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.

18. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**) habe ich gelesen und akzeptiere sie.

19. Die VFD organisiert Wanderritte und Mehrtagesausflüge und nimmt hierzu auch Fremdleistungen Dritter in Anspruch (Reitbetriebe, Beherbergungsbetriebe, Logistik). Dadurch werden wir zu Reiseveranstalter und sind gesetzlich verpflichtet, diese Veranstaltungen mit einem "Sicherungsschein" gegen Konkurs abzusichern.

20. Die Veröffentlichung von Routen, Parcours und ähnlichen Veranstaltungsinhalten ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

21. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

() Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- VFD-Presseorgan „Pferd & Freizeit“ und VFD-Kalender
- regionale Presseerzeugnisse

() Ich willige nicht ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist an den Veranstalter und den Landesverband zu richten, in dem die Veranstaltung angeboten wird.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortlicher siehe Veranstalter

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weitergegeben (z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. **Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.**